

Vorbeugende Schutzmaßnahmen auf Campingplätzen,
die von vorhersehbaren natürlichen Risiken
oder Technologie-Risiken bedroht sind.



SICHERHEITSSANWEISUNGEN

Die Merkblätter "Sicherheitsanweisungen" müssen jedem Camper sofort bei seiner Einrichtung auf dem Campingplatz ausgehändigt werden. Sie müssen entsprechend der Kundschaft des Campingplatzes in mehreren Sprachen verfasst sein (eine Sprache pro Blatt).

ART DER RISIKEN FÜR DEN CAMPINGPLATZ

(Namen des Campingplatzes angeben).....

NATÜRLICHE RISIKEN

*** ÜBERSCHWEMMUNG**

*** ERDRUTSCH**

- Ausbrechen und Herabfallen von Felsblöcken
- unterirdische Hohlräume

*** STURM AN DER KÜSTE**

*** WALDBRAND**

TECHNOLOGIE-RISIKEN

*** INDUSTRIERISIKEN**

*** NUKLEARRISIKEN**

*** MIT DEM TRANSPORT GEFÄHRLICHER STOFFE VERBUNDENE RISIKEN**

ANDERE (nennen)

SICHERHEITSANWEISUNGEN

ÜBERSCHWEMMUNGEN – STURM AN DER KÜSTE

Allen Campern wird der Evakuierungsbefehl vom Betreiber des Campingplatzes erteilt.

Bewahren Sie bei solcher Gelegenheit Ihre Ruhe und befolgen Sie genauestens die folgenden Anweisungen :

1. Die Gasleitung außerhalb des Fahrzeugs schließen und den Stromanschluss trennen.
2. So schnell wie möglich zu höherem Gelände oder zur Sammelstelle gehen.
3. Nehmen Sie nur Ihre Ausweispapiere, Ihr Geld und Ihre wertvollsten Gegenstände mit.
4. Lassen Sie Ihr Fahrzeug und Ihre Campingausstattung an Ort und Stelle.
5. Suchen Sie nicht in Wohnwagen Zuflucht (diese können bei starken Überschwemmungen oder bei Küstenstürmen fortgetragen werden).
6. Kehren Sie nicht zurück.

Betrachten Sie bereits jetzt den am Empfang und an den Wasch- und WC-Blocks angeschlagenen Evakuierungsplan des Campingplatzes. Erkunden Sie im Voraus Ihren Rückzugsweg zum Sammelbereich. Die Evakuierungswege sind durch das nachstehende Symbol gekennzeichnet :



Beachten Sie das am Empfang ausliegende Verzeichnis der Sicherheitsvorschriften des Campingplatzes.

SICHERHEITSANWEISUNGEN

ERDRUTSCH

Dem Betreiber des Campingplatzes über folgende Vorkommnisse Mitteilung machen :

- Auftreten von Rissen im Boden,
- Auftreten von Senkungen oder Einbrüchen des Bodens,
- Fall von Felsbrocken oder Steinen,
- Alle Anzeichen möglicher Instabilitäten.

Der Betreiber erteilt Ihnen die zu befolgenden Anweisungen.

Bei Erdbeben, Steinschlag oder Bodenbewegungen :

1. Entfernen Sie sich so schnell wie möglich aus dem gefährdeten Bereich.
2. Nicht zurückkehren.
3. Sofort dem Betreiber des Campingplatzes Mitteilung machen.

Beachten Sie das am Empfang ausliegende Verzeichnis der Sicherheitsvorschriften des Campingplatzes.

SICHERHEITSANWEISUNGEN

WALDBRAND

Sind Sie Zeuge eines beginnenden Brands, so bewahren Sie bitte Ihre Ruhe.

1. Schließen Sie alle Gasflaschen außerhalb des Fahrzeugs.
2. Sofort die Leitung des Campingplatzes in Kenntnis setzen, welche ihrerseits die Feuerwehr benachrichtigt.
3. Nähern Sie sich nie einem Brandbereich, weder zu Fuß, noch in einem Fahrzeug.
4. Die Zugangswege und die Evakuierungsstrecken freimachen.
5. Entfernen Sie sich in entgegengesetzter Richtung.

Beachten Sie das am Empfang ausliegende Verzeichnis der Sicherheitsvorschriften des Campingplatzes.

SICHERHEITSANWEISUNGEN

TECHNOLOGIE-RISIKEN

(industrie, nucleare Verseuchung und transport gefährlicher Stoffe)

Bei einem schweren Technologie-Unfall, dessen Auswirkungen das Gelände des betroffenen Industrieunternehmens überschreiten, werden die Bewohner des Campingplatzes durch das von den PPI-Sirenen der gefährdeten Standorte ausgesendete Alarmsignal gewarnt (PPI = Plan Particulier d'Intervention = Sondereingriffsplan).

Der Alarm kann auch von mit Lautsprechern ausgestatteten Fahrzeugen ausgehen (je nach Fall - Feuerwehr, Polizeikräfte oder Gemeindepersonal).

Das Alarmsignal besteht aus 3 jeweils eine Minute anhaltenden Alarmtönen, die jeweils von einer kleinen Pause getrennt sind (nationaler Alarmcode).

Das Ende des Alarms wird durch einen 30 Sekunden dauernden einförmigen Sirenenton angezeigt. Dieses Signal bedeutet, dass keine Gefahr mehr besteht und dass eine Einhaltung der Sicherheitsanweisungen nicht mehr notwendig ist.

Entsprechend der Lage kann der Betreiber des Campingplatzes den Alarm mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Lautsprecher, Megaphon, usw.) geben.

Sofort nach Auslösung des Alarms zu beachtende Anweisungen :

1. Nicht in Zelten, Wohnwägen oder Fahrzeugen Zuflucht suchen.
(Diese sind nicht ausreichend dicht)
2. Lassen Sie Ihr Fahrzeug und Ihre Campingausstattung an Ort und Stelle zurück.
3. Im Schutzgebäude Zuflucht suchen.
4. Suchen Sie nicht Ihre Verwandten oder Bekannten.
5. Im Schutzgebäude :
 - Alle Öffnungen nach außen (Türen, Fenster) schließen,
 - Lüftung und Klimaanlage abschalten,
 - Zu Türen und Fenstern Abstand halten,
 - Nicht Rauchen, keine Flammen oder Funken erzeugen,
 - Nicht telefonieren,
 - Sich im Falle von Hautreizungen waschen und möglichst die Kleidung wechseln,
 - Radio hören (Batteriegerät)
Sender : France BLEU Gascogne - France Inter - autres
 - Das Gebäude erst nach dem Evakuierungsbefehl verlassen (die Anweisungen des Betreibers einhalten).

Beachten Sie das am Empfang ausliegende Verzeichnis der Sicherheitsvorschriften des Campingplatzes.